

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Abschlagszahlungen 2013 an die Vereine
Frauennotruf Heidelberg e.V.,
Internationales Frauen- und
Familienzentrum Heidelberg e.V., BiBeZ
e.V., LuCa Heidelberg e.V.,
FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg e.V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung einer 25%igen Abschlagszahlung auf Basis des Zuschuss-Planansatzes 2012 an folgende Institutionen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Gemeinderat und der Genehmigung der Haushaltssatzung für 2013/2014 durch das Regierungspräsidium zu:

- Frauennotruf Heidelberg e.V.	33.750 €
- Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.	17.850 €
- BiBeZ e.V.	23.160 €
- LuCa Heidelberg e.V.	11.250 €
- FrauenGesundheitsZentrum e.V.	8.240 €

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	<p>Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p>Begründung: Alle genannten Vereine tragen durch ihren Vereinszweck zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei.</p>
SOZ 2	+	<p>Diskriminierung und Gewalt vorbeugen</p> <p>Begründung: Insbesondere der Frauennotruf Heidelberg e.V. leistet Beistand bei erlittener Gewalt und klärt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über Strukturen sexueller Gewalt auf. Der Verein BiBeZ e.V. wirkt durch seine Tätigkeit der Diskriminierung von behinderten/ chronisch kranken Frauen entgegen.</p>
SOZ 11	+	<p>Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen</p> <p>Begründung: Alle genannten Vereine sind für Frauen und Mädchen in Heidelberg bezüglich der Themen Gewalt, Gesundheit, chronische Krankheiten und Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013/2014 (nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und öffentliche Auslage) gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 GemO zur vorläufigen Haushaltsführung.

Danach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da es sich bei den Zuwendungen 2013 an die genannten Vereine um freiwillige Leistungen handelt, dürfen während der vorläufigen Haushaltsführung keine Zuschüsse bewilligt werden.

Die Vereine haben im November 2012 entsprechende Abschlagszahlungen beantragt. Die Rücklagen der Vereine reichen bestenfalls für die Abdeckung der Kosten im Monat Januar.

Im Hinblick auf den Beschluss des Gemeinderates zum Haushalt 2013/2014 voraussichtlich am 18.12.2012 und die damit verbundene vorläufige Haushaltsführung 2013 bis etwa Ende Februar 2013 schlägt die Verwaltung einen Abschlag von 25 % des für 2012 angesetzten Zuschusses vor.

Es ergeben sich folgende Abschlagszahlungen:

Verein	Zuschuss 2012 laut Planansatz	Abschlag 2013
Frauennotruf Heidelberg e. V.	135.000 €	33.750 €
Internationales Frauen- und Familienzentrum e.V.	71.380 €	17.850 €
BiBeZ e. V.	92.650 €	23.160 €
LuCa Heidelberg e. V.	45.000 €	11.250 €
Frauengesundheitszentrum Heidelberg e. V.	32.950 €	8.240 €

Für eine Bewilligung von Abschlagszahlungen in der genannten Höhe wäre eigentlich der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit entscheidungsbefugt. Dessen erste Sitzung in 2013 findet aber erst Ende Februar 2013 statt. Einen Zeitraum von fast drei Monaten können die Vereine mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht überbrücken, um Personal- und Sachkosten zu begleichen. In den vergangenen Jahren wurden ebenfalls Abschlagszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung gewährt, immer unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Gemeinderat und der Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium.

Die Auszahlung der Abschlagszahlungen an die Vereine erfolgt direkt nach der Bewilligung durch den Haupt- und Finanzausschuss. Über die Bewilligung der Zuwendungen in voller Höhe kann erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013/2014 in einem gesonderten Beschluss frühestens Ende Februar 2013 vom Ausschuss für Integration und Chancengleichheit bzw. vom Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden. Die bis dahin gewährten Abschlagszahlungen werden verrechnet.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde über den Inhalt dieser Vorlage vorab informiert.

gezeichnet

Wolfgang Erichson